

**Unterhaltszuschüsse für die übergebenen, ehemaligen städtischen Sportanlagen
im Jahr 2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00462

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 16.07.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. DJK Pasing 03 e.V. - Sportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239

Im Januar 2006 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	100.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	80.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	60.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2014 ist das 9. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2014 der dreifache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **60.000,00 €**.

Der Verein erfüllt als Trägerverein der Vereine DJK München Pasing e.V. und Sportfreunde Pasing 03 e.V. alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

2. Trägerverein FC Alte Haide-FC Schwabing e.V. - Sportanlage an der Guerickestr. 6

Im Januar 2008 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Guerickestr. 6 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	95.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	76.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	57.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2014 ist das 7. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2014 letztmalig der vierfache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **76.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

3. SV Helios-Daglfing e.V. - Sportanlage an der Westpreußenstr. 60

Im Januar 2009 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Westpreußenstr. 60 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	70.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	56.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	42.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2014 ist das 6. Jahr der Überlassung und somit errechnet sich für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2014 der vierfache Zuschuss.

Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **56.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Der Verein befindet sich derzeit in Verhandlungen zur Rücknahme der Sportanlage in städtische Trägerschaft mit dem Referat für Bildung und Sport – Sportamt. Vor diesem Hintergrund hat die Landeshauptstadt München u.a. ein Zurückbehaltungsrecht für die zweckgebundenen Unterhaltszuschüsse. Von diesem Zurückbehaltungsrecht wird

Gebrauch gemacht und dem Verein die Anschubfinanzierung in Höhe von 56.000,00 € bis auf Weiteres nicht ausbezahlt.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Stockschützenhalle, die auch bisher schon mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wurde. Dieses Gebäude ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung des bereits auf der Anlage vorhandenen Gebäudes (Unterhaltszuschuss im Jahr 2013: 2.452,01 €) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

4. TSV München-Solln e.V. - Sportanlage an der Herterichstr. 141

Im Juli 2012 wurde die städtische Bezirkssportanlage an der Herterichstraße 141 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Erbbaurechtsvertrag auf 25 Jahre abgeschlossen.

Der Stadtrat hat eine Anschubfinanzierung innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren mit folgenden Zuschusssätzen beschlossen:

1. - 4. Jahr	110.000,00 €	= 5-facher Zuschuss
5. - 7. Jahr	88.000,00 €	= 4-facher Zuschuss
8. - 10. Jahr	66.000,00 €	= 3-facher Zuschuss

Das Jahr 2014 ist das 3. Jahr der Überlassung.

Für den Zeitraum 01.01. - 31.12.2014 errechnet sich somit der fünffache Zuschuss. Dies ergibt einen Gesamtzuschuss in Höhe von **110.000,00 €**.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

Auf der Anlage befindet sich außerdem die vereinseigene Sporthalle, die mit einem Unterhaltszuschuss gefördert wird. Diese Sporthalle ist nicht Bestandteil des Überlassungsvertrages und wird daher nicht von der Anschubfinanzierung erfasst. Die Bezuschussung der Sporthalle (Unterhaltszuschuss im Jahr 2013: 28.294,31€) erfolgt im Beschluss zum Unterhalt vereinseigener Sportanlagen gemäß § 4 Sportförderrichtlinien, da dieser aus einer anderen Finanzposition bedient wird.

5. Freie Turnerschaft München Gern e.V. - Sportanlage an der Hanebergstr. 1

Im Januar 2008 wurde die städtische Sportanlage an der Hanebergstr. 1 in Vereinsträgerschaft übergeben. Es wurde ein langfristiger Trägervertrag auf 25 Jahre geschlossen. Der Stadtrat hat eine von den Konditionen der anderen übernommenen Anlagen abweichende Finanzierung über die gesamte Laufzeit beschlossen.

Die Freie Turnerschaft München Gern e.V. erhält gemäß des Beschlusses des Sportausschusses vom 15.04.2008 - Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V11442 - über die gesamte Vertragslaufzeit einen Festzuschuss in Höhe von **25.000,00 €**.

Das Jahr 2014 ist das 7. Jahr der Überlassung.

Der Verein erfüllt alle richtliniengemäßen Fördervoraussetzungen.

6. Finanzierung

Die benötigten Fördermittel in Höhe von 327.000 € stehen im Budget des Produktes 6.2 „Förderung von Sportorganisationen“, Produktleistung 6.2.2 „Fallbezogene Förderung von Vereinen und Verbänden“ zur Verfügung.

7. Stellungnahmen

Die Kämmerei erhält einen Abdruck des Beschlusses.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sportbereich wurde am 15.07.2014 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Gabriele Neff hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Dem DJK Pasing 03 e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Agnes-Bernauer-Str. 239 ein Zuschuss in Höhe von 60.000,00 € bewilligt.
2. Dem Trägerverein FC Alte Haide – FC Schwabing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Guerickestr. 6 ein Zuschuss in Höhe von 76.000,00 € bewilligt.
3. Dem SV Helios-Daglfing e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Westpreußenstr. 60 ein Zuschuss in Höhe von 56.000,00 € dem Grunde nach bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses wird bis auf weiteres zurückbehalten.
4. Dem TSV München-Solln e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Herterichstr. 141 ein Zuschuss in Höhe von 110.000,00 € bewilligt.
5. Der Freien Turnerschaft München Gern e.V. wird zum Unterhalt der Sportanlage an der Hanebergstr. 1 ein Zuschuss in Höhe von 25.000,00 € bewilligt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An RBS-SpA/V15**
An D-HA II
An Stadtkämmerei-KaStA
z. K.
Am